

„Muss denn Kritik an Kirchenführern sein – wo wir doch Ehrfurcht haben sollen?“

(Leonhard Hoffmann, streitbarer Katholik, argumentiert kaum widerlegbar: Kardinal Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, und Bischof Huber, Vorsitzender der Evangelischen Kirche Deutschlands, haben in einem 50S.-Dokument („Demokratie braucht Tugenden“), das mit 17 Fachleuten in 2 Jahren verfasst wurde, viel zu wenig Klares geäußert – es bleibt im Unverbindlichen stecken. Vor allem hätten sie nicht nach den Ursachen des Rückgangs der Tugenden in der Demokratie gesucht – wenn man z. B. als Bischöfe die zum „Probieren“ reizende Schulsexualaufklärung untätig hinnimmt, hat man auch für die nachfolgende Untugend die Verantwortung!)

Paulus hatte bekanntlich Streit mit Petrus (s. Gal 1,6-10 und 2,14)

Hier geht es um das Recht und die Pflicht der Kritik an kirchlichen Vorgesetzten.

Hierzu sagt **Thomas von Aquin** u.a.:

>>Dieser Vorfall gibt das Beispiel erstens dem kirchlichen Obern: der Demut, sich von Kleineren und Untergebenen tadeln zu lassen, zweitens dem Untergebenen: des Eifers und Freimutes, daß er sich nicht scheue, den Vorgesetzten zu tadeln, besonders wenn das Vergehen öffentlich ist und viele zu gefährden droht<< (Comm. ad Gal 2, III).

Abschließend noch zwei kirchliche Aussagen über die **Aufgaben der Laien**:

Nach CIC 212 § 2 + § 3

"Den Gläubigen ist unbenommen, ihre Anliegen, besonders die geistlichen, und ihre Wünsche den Hirten der Kirche zu eröffnen. Entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie das Recht und biblisch sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Person den übrigen Gläubigen kundzutun."

In **LUMEN GENTIUM** Nr. 37 heißt es weniger umständlich:

"Den Laien wird, je nach ihrer Zuständigkeit, ihr Urteil überlassen, was das Wohl der Kirche betrifft.

Das Kirchenvolk war also immer schon berechtigt und verpflichtet, mit den Hirten und der Kirche mitzudenken und auf seine Weise Mitverantwortung zu tragen."

Es grüßt

Leonhard Hoffmann Dipl.-Ing.

(= erfrischender „Mitdenk-Katholik“, lassen Sie sich in dessen Verteiler aufnehmen!)

Köslinger Str. 38

22147 Hamburg Tel. 040 - 64 71 481

Kommentar UB: Es wird also in aller Ehrfurcht „mitdenkender Gehorsam“ verlangt – so wie man es in der deutschen Bundeswehr von einem Soldaten erwartet. Selbst dann, wenn er sich dadurch mal unbeliebt machen sollte – Kritik zu äußern kann ganz entschieden „Tapferkeit im Alltag“ sein! UB